

# Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 22.03.2021

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/182/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	01.10.2019
2	Ortschaftsrat Korbetha	nicht öffentlich	25.11.2019
3	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.12.2019
4	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	20.01.2020
5	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	28.07.2020
6	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	24.08.2020
7	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	05.10.2020
8	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	26.11.2020
9	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.04.2021

---

## Betreff:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B- Plan Nr. 6/12 "Gemeindeacker" der Gemeinde Schkopau OT Korbetha

---

## Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau in seiner Sitzung am 06.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ sowie die Begründung in der Fassung vom Januar 2021 zu billigen.

Weiterhin soll i. S. d. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13b BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Dabei soll der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, den Entwurf des Bebauungsplans für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, einzusehen und Stellungnahmen abzugeben.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr.1 und § 13b BauGB nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ aufzustellen (Beschluss-Nr. GR 34/293/2018). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.09.2019 im Amtsblatt Nr. 37/2019 der Gemeinde Schkopau.

Dem vorliegenden Entwurf sind zahlreiche Vorberatungen im Ortschaftsrat und im Bau- und Planungsausschuss sowie Gespräche mit Anwohnern vorausgegangen. Der nun vorliegende Entwurf stellt sicher, dass sich die neue Bebauung in das vorhandene Ortsbild einfügt.

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr:            2021

Haushaltsstelle:        511000.54315000

Betrag in Euro:         2.200 €

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung
- bereits im Jahr 2019 refinanziert:
- Haushaltsstelle:        511000.44880000

**Anlagenverzeichnis:**

- Planzeichnung i.d.F.v. Januar 2021 - B- Plan Nr. 6/12
- Begründung i.d.F.v. Januar 2021 - B- Plan Nr. 6/12
- Anlage 1: Zauneidechsenuntersuchung 6/12, September 2019 (*Versand erfolgte bereits zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.10.2019*)
- Anlage 2: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 6/12, September 2019 (*Versand erfolgte bereits zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.10.2019*)